

ZUSATZINFOS zur Absolvierung einer „Schnupperlehre“

ABLAUF

1. Anmeldeformular „Vereinbarung zur Absolvierung einer „Schnupperlehre““ downloaden oder beim Empfang von Rosenbauer International AG Leonding oder Neidling abholen.
2. Anmeldeformular ausfüllen, unterschreiben und am jeweiligen Empfang mit den erforderlichen Unterlagen abgeben. Am Standort Neidling ist auch eine Postzusendung möglich.
3. Alle Lehrberufe, die unter dem Punkt „Lehrberufe bei Rosenbauer“ auf der Homepage beim jeweiligen Standort aufgelistet sind, stehen auch als Schnupperlehrberufe zur Verfügung. Die Verfügbarkeit richtet sich jedoch nach dem Lehrangebot und dem Wunschtermin.
4. Die Anmeldung zu Schnuppertagen zum angegebenen Wunschtermin wird von Rosenbauer International AG geprüft und Sie erhalten per E-Mail oder telefonisch eine Rückmeldung, ob dies auch möglich ist. Die Abgabe des Anmeldeformulars ist nicht automatisch die Garantie dafür, dass die Schnuppertage absolviert werden können.

DETAILS ZUM STANDORT

Rosenbauer International AG		
	Paschinger Straße 90 A-4060 Leonding	Pultendorf 13 A-3110 Neidling
Schnuppertage	max. 3 Tage	min. 3 Tage/ max. 5 Tage
Berufsorientierung	Nur während der Schulzeit möglich	In Ausnahmefällen auch außerhalb der Schulzeit möglich (z.B. Ferien)
Schnupperperiode	01. September - 28. Februar	Ende September - Mitte März
Mehrmaliges Schnuppern	Pro Person nur 1-mal möglich	Pro Schuljahr und Person nur 1-mal möglich
Arbeitszeit Produktion	MO-DO 7:00-15:00 FR 7:00-12:00	MO-DO 7:00-15:45 FR 7:00-12:30
Arbeitszeit Büro	MO-DO 7:30-15:30 FR 7:30-12:20	

VEREINBARUNG zur Absolvierung einer „Schnupperlehre“

Die Schnupperlehre wird zum Kennenlernen des Lehrberufes vereinbart

zwischen	
Rosenbauer International AG	
<input type="checkbox"/> Paschinger Straße 90 A-4060 Leonding	<input type="checkbox"/> Pultendorf 13 A-3110 Neidling
und Name:	
Adresse:	
Geb.datum:	SV-Nummer:
Telefonnummer:	Telefon Eltern:
E-Mail-Adresse:	Staatsangehörigkeit:
Derzeitige Schule und Klasse:	
Klassenvorstand:	

Schnupper-Lehrberuf:	
Schnupper-Zeitraum (Wunschtermin):	von _____ bis _____
<p>Der Schnupperlehrling ist Schüler/in im 8. oder nach dem 8. Schuljahr und daher als Schüler/in kranken- und unfallversichert. Er/Sie absolviert die Schnuppertage</p> <p><input type="checkbox"/> im Rahmen von „berufspraktischen Tagen“</p> <p><input type="checkbox"/> zur individuellen Berufsorientierung <u>WÄHREND der Schulzeit</u> mit Erlaubnis des Klassenvorstandes (bis max. 5 Tage im Schuljahr)</p> <p><input type="checkbox"/> nur am Standort A-3110 Neidling in Ausnahmefällen möglich: zur individuellen Berufsorientierung <u>AUSSERHALB der Schulzeit</u> (z.B. in den Ferien) mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten</p>	
<p>Der Schnupperlehrling ist kranken- und unfallversichert (z.B. Stiftung, AMS, ...) und absolviert die Schnuppertage</p> <p><input type="checkbox"/> auf Eigeninitiative im Zuge einer Berufsorientierung der/des (Name der Organisation/des Institutes)</p>	

Die Schnupperlehre soll jungen Menschen die Möglichkeit bieten, durch Zuschauen, Fragen stellen und Ausprobieren einfacher, ungefährlicher Tätigkeiten den Beruf näher kennenzulernen.

Folgende

RECHTE UND PFLICHTEN

sind zu beachten:

Es besteht kein Arbeitsverhältnis und kein Anspruch auf Entgelt jedoch die Verpflichtung etwaige bekanntgewordene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren, den fachlichen Anleitungen des betrieblichen Personals zu entsprechen und die im Betrieb geltenden Sicherheitsvorschriften zu beachten.

Es erfolgt keine Eingliederung in den Arbeitsprozess. Schnupperlehrlinge unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers. Es wird daher ausdrücklich festgehalten, dass mit dieser Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird und kein Entgeltanspruch entsteht.

Schüler/innen sind als Schnupperlehrlinge nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert. Sie werden vom Unternehmen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet.

Durch Schüler/innen verursachte Schäden unterliegen dem Allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.

Es ist geschlossenes, festes Schuhwerk und eine geeignete Arbeitskleidung zu tragen.

Bei Abgabe dieser Vereinbarung sind beizulegen:

- Lebenslauf mit Lichtbild
- Bestätigung der Schule/der Organisation/des Institutes über die Absolvierung der berufspraktischen Tage oder der individuellen Berufsorientierung und der damit verbundenen gesetzlichen Unfallversicherung

Als Erziehungsberechtigte/r erteile ich hiermit die Zustimmung, dass mein/e Sohn/Tochter eine Schnupperlehre gemäß dieser Vereinbarung absolviert.

....., am

Ort

.....
Unterschrift
Betrieb

.....
gelesen und ausdrücklich einverstanden
Erziehungsberechtigte/r

.....
Schnupperlehrling